

EU-Agrarreform: Wird künftig nur noch gemulcht?

Von Tim Mattem, Wettenberg

Auf die Landnutzung und damit auf die Ausprägung der Habitate sowie die davon abhängige Artenvielfalt wirken unter anderem ökonomische und politische Rahmenbedingungen. So wird die jüngst begonnene EU-Agrarreform die weitere Entwicklung der Agrarlandschaft maßgeblich mitbestimmen. Die Direktzahlungen für Landwirte werden ab 2005 schrittweise von der Produktion entkoppelt und in so genannte Betriebsprämien umgewandelt. Zwischen den Direktzahlungen und der Art und Menge der landwirtschaftlichen Produktion besteht durch die Entkopplung kein Zusammenhang mehr (BMVEL 2005a). Langfristiges Ziel ist die Schaffung einer regional einheitlichen Flächenprämie je Hektar ab dem Jahr 2013. Inhaber von Zahlungsansprüchen für diese Flächenprämien kann jeder sein, der eine „landwirtschaftliche Tätigkeit“ ausübt.

Darunter fällt nach der Definition des BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (2005a) auch die „Instandhaltung von aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen“. Auf stillgelegten Ackerflächen bedeutet das, eine Begrünung durchzuführen oder Selbstbegrünung zuzulassen und den Aufwuchs durch Mulchen oder Häckseln zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen. Alternativ kann der Aufwuchs auch gemäht und das Mähgut abgefahren werden. Für Grünland gelten ähnliche Bestimmungen: Der Aufwuchs ist mindestens einmal jährlich zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen oder mindestens alle zwei Jahre zu mähen, wobei das Mähgut von der Fläche abtransportiert wird. Während der Brut- und Setzzeit vom 1. April bis 15. Juli dürfen auf stillgelegten Acker- und Grünlandflächen keine Pflegemaßnahmen stattfinden (BMVEL 2005a). Es ist also für Inhaber von Zahlungsansprüchen möglich, für einmal jährlich durchgeführte Pflegemaßnahmen die volle Flächenprämie zu erhalten.

Im Gespräch mit einem Landwirt war zu erfahren, dass dieser in wenigen Jahren nur noch die nötigsten Maßnahmen zur so genannten „Aktivierung“ seiner Zahlungsansprüche durchführen wird. Im Klartext werden die Ackerflächen und Grünland weitgehend stillgelegt und durch Mulchen oder Häckseln instand gehalten. Es liegt durchaus auch auf der Hand: Warum mit viel Arbeit Heu werben, dass bei eigener Viehhaltung oder Verkauf nur wenig mehr Gewinn einbringt, wenn man durch eine einmalige Pflegemaßnahme bis zu 312 € je Hektar kassieren kann?

Wird die landwirtschaftliche Erzeugung auf Äckern und Grünland großflächig aufgegeben, führt das vermutlich zu negativen Konsequenzen für die Artenvielfalt (vgl. DIERSCHKE & BRIEMLE 2002m, PFADENHAUER 1991). Zwar müssen auf den Schlägen vorhandene Landschaftselemente wie z. B. Feldgehölze oder Feuchtgebiete (vgl. BMVEL 2005a) erhalten werden. Aber auf der restlichen Schlagfläche wird die an bestimmte Nutzungsrhythmen angepasste Vegetation unter der einseitigen Pflegemaßnahme zu leiden haben: Insbesondere das durch die EU-Agrarreform nahe gelegte einmalige Mulchen nach dem 15. Juli kann Wiesengesellschaften wie Glat- und Goldhaferwiesen sowie *Calthion*- und Fuchsschwanzwiesen nicht dauerhaft sichern (DIERSCHKE & BRIEMLE 2002).

Zwar wirkt das jährliche Mulchen dem Aufkommen von Gebüsch entgegen, so dass die natürliche Sukzession gehemmt wird. Jedoch fördert diese Praxis nur einige wenige Arten, die sich auf Dauer unter der geringen Nutzungsfrequenz mit zurückbleibender Streuifilzdecke behaupten können (DIERSCHKE & BRIEMLE 2002). Nach SPATZ (1994) können Glatthaferwiesen nicht durch ein einmaliges, spätes Mulchen mit ihrer charakteristischen Artenzusammensetzung erhalten werden. Allenfalls zwei- bis dreimal jährliches Mulchen kann Glatthaferwiesen erhalten, wenn sie nicht durch Mahd mit Abräumen des Mähgutes gepflegt werden. Auch Goldhaferwiesen sollten durch eine ein- bis zweimalige Mahd mit

Abtransport des Mähgutes erhalten werden. Mulchen zu den frühen Mahdterminen ist nach DIERSCHKE & BRIEMLE (2002) die nächstbeste Pflegemöglichkeit. Auch hier würde zu spätes Mulchen zu einem starken Artenverlust insbesondere unter den Geophyten und Rosetten-Hemikryptophyten führen, da die Streuauflage von diesen Pflanzen nicht mehr durchstoßen werden kann. Die Auflage, nicht zwischen dem 1. April und 15. Juli mulchen zu dürfen, verhindert somit eine sachgerechte Pflege der o. g. Wiesengesellschaften. Darüber hinaus ist nach Ansicht des Verfassers nicht damit zu rechnen, dass Landwirte ihre aus der Produktion genommenen Flächen mehrmals im Jahr mulchen.

Abgesehen von der nicht optimalen Pflege vieler Pflanzengesellschaften durch einmaliges Mulchen, betrifft diese Pflegemaßnahme auch die Fauna. WOLTERS et al. (1999) wiesen für Ameisen, Heuschrecken, Lauf- und blütenbesuchende Käfer nach, dass Artenreichtum und Abundanzen von der Landschaftskomposition mit ihren engen Nachbarschaftsbeziehungen abhängen. Die ersten Grasschnitte für Silage und Heu finden zeitlich versetzt statt, so dass im Mosaik einer strukturreichen Kulturlandschaft immer mehrere Entwicklungsstufen des Grünlandes nebeneinander vorhanden sind. Sowohl Insekten als auch Säuger und Vögel können zur Nahrungssuche und zur Retention das jeweils passende Habitat aufsuchen. Einige Insektenarten haben sich ihrem Entwicklungszyklus an die Schnittfolge des Grünlandes angepasst (NOWAK 1988, DIERSCHKE & BRIEMLE 2002). In einer großflächigen „Mulchwirtschaft“ würde bis in den Sommer das Grünland unbearbeitet wachsen. Die Folge wäre ein mehr oder weniger einheitliches Entwicklungsstadium über weite Flächen bis mindestens Mitte Juli, was negative Auswirkungen auf die Tierwelt zur Folge haben könnte. Anschließend „darf“ gemulcht werden. Da die Pflegemaßnahme kaum vom Wetter abhängig ist, bleibt das Gras eventuell bis in den Herbst hinein stehen. Dadurch wird womöglich die spätsommerliche, plötzliche „Versteppung“ der Landschaft etwas entzerrt.

Was gibt es also für Alternativen? Durch die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen geht der Trend hin zu großen Marktfrucht- oder Futterbaubetrieben (BMVEL 2005b). Noch ist der landwirtschaftliche Nebenerwerb im Lahn-Dill-Bergland verbreitet. Als Grünlandnutzer kommen landwirtschaftliche Betriebe in Frage, die rauhfutterfressende Tierarten (Rinder, Schafe, Pferde) halten. Deren Viehbesatz ist zugleich an die zur Verfügung stehende Futterfläche gebunden (HIETEL 2003). Als weitere Grünlandnutzer sind Pferdehalter zu nennen. So lange diese Landnutzer in Grünlandregionen ausreichend vertreten sind, sind Erhalt und Nutzung des Grünlands durch Beweidung und Futtergewinnung gewährleistet. Da jedoch die (berufliche) Viehhaltung für immer mehr Menschen unattraktiv zu sein scheint, muss hinterfragt werden, wie lange es noch ausreichend Viehbesatz gibt.

Gerade großflächige, extensive Beweidung könnte eine Zukunftsperspektive beispielsweise für das Lahn-Dill-Bergland, in Bezug auf Landschaftspflege, Touristik und Naturschutz darstellen. Eine mit vielen Lebensraumtypen abwechslungsreich strukturierte Kulturlandschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zum Naturschutz, der sich nicht auf einzelne „Inseln“ in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft beschränken darf (SCHUSTER 1987). Lange Zeit war für viele Naturschutzorganisationen die Beweidung naturschutzrelevanter Flächen tabu, heute wird die extensive Beweidung als wichtige Strategie des Biotopschutzes angesehen (FINCK et al. 2002). Die Entwicklung eines Regionalkonzeptes für Produkte aus den Weidetieren könnte die Viehhaltung für einige Landwirte attraktiv halten. Die Vermarktung über Gastronomie und Handel könnte tourismusfördernd wirken und zur Identifikation der Bewohner des Lahn-Dill-Berglandes mit „ihrer“ Region beitragen. Beispiele für solche Regionalinitiativen sind die „Vogelsberger Lammwochen“ oder die „Rhöner Weideochsen“ (vgl. DVL 1999). Im Biosphärenreservat Rhön wird derzeit ein Projekt zu großflächiger Beweidung mit gemischten Tierherden angestrebt. Dabei sollen die Weideflächen so weitläufig eingezäunt werden (minimal je 20ha), dass sich die Tiere quasi frei bewegen und mit der Zeit Triftweiden entstehen die das

offene Landschaftsbild der Rhön erhalten und bereichern. So sollen die Landschaftspflege mit geringerem finanziellen Aufwand gesichert, bäuerliche Betriebe gestützt und die regionale Entwicklung im Einklang von Natur und Bewirtschaftung vorangebracht werden. Das Projekt soll zu dem Modellcharakter für andere Mittelgebirge haben (ENDRES 2005). Im Rahmen eines Regionalisierungs- und Landschaftspflegekonzeptes könnten zu dem alte Haustierrassen eingesetzt werden, die an die klimatischen und ernährungsphysiologischen Bedingungen der Mittelgebirgslagen angepasst sind (vgl. BAUSCHMANN 2005).

Eine eher unkonventionelle Idee, zumindest Naturschutzflächen fachgerecht und wenig kostenintensiv zu pflegen nennt MÖBUS (per E-mail 27.07.05): Ein möglicherweise noch wenig erkanntes Potenzial an Kooperationsmöglichkeiten für den Naturschutz bzw. Grünlandpflege besteht in den Oldtimer-Clubs für landwirtschaftliche Maschinen. „Für diese Treckerleute, die auch die historischen Mäh- und Arbeitsgeräte pflegen, vorführen, alte Techniken bewahren etc., ist es Hobby, wenn sie mal eine Wiese "wie früher" mähen dürfen. In einigen Fällen scheint diese Kooperation auch schon zu funktionieren, wie mir ein Treckerbesitzer erzählte, der regelmäßig Waldwiesen in Zusammenarbeit mit dem Forstamt mäht. Wer weiß, vielleicht lässt sich auch der eine oder andere Landfrauenverband noch dafür begeistern, wie früher von Hand das Heu zu wenden [...]“

LITERATUR:

- BAUSCHMANN, G. (2005): Naturschutzfachliche Überlegungen zum Einsatz von alten Haustierrassen in der Landschaftspflege. Internetquelle: <http://weidewelt.de/deutsch/5/Landschaftspflege%20mit%20alten%20Haustierrassen.pdf>
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMVEL, 2005a): Meilensteine der Agrarpolitik. Ausgabe 2005. – Berlin.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMVEL, 2005b): Agrarbericht 2004. – Berlin.
- DIERSCHKE, Hartmut & Gottfried BRIEMLE (2002): Kulturgrasland: Wiesen, Weiden und verwandte Staudenfluren. – Stuttgart (Ulmer).
- DVL – DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE E. V. (Hrsg.; 1999): Aktionsleitfaden für Regionalinitiativen. - Landschaft als Lebensraum 3.
- ENDRES, M. (2005): Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde – großflächige Beweidung der Rhön-Flächen statt kleiner Koppeln. - UNESCO-Biosphärenreservat Rhön Medien-Dienst Extra 11.03.2005 zum Projekt „Grünlandschutz und Landschaftsentwicklung durch großflächige Beweidung im Biosphärenreservat Rhön“. <http://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/dokumente/Extra-Gro%DFflaechenbeweidung11-03-051.pdf>
- FINCK, P., U. RIECKEN & E. SCHRÖTER (2002): Pasture Landscapes and nature conservation – New Strategies for the preservation of open landscapes in Europe. In: REDECKER, B. (Hrsg.): Pasture Landscapes and nature conservation. 1-13. – Berlin (Springer).
- HIETEL, E. (2003): Methodik zur Erarbeitung standörtlicher und sozioökonomischer Indikatoren der Landnutzungsdynamik einer peripheren Region. - Diss. Univ. Gießen.
- PFADENHAUER, Jörg (1997): Vegetationsökologie – Ein Skriptum. 2. verb. u. erw. Aufl. – Eching (IHV).
- SCHUSTER, K.-H. (1987): Naturschutzprogramme für die Landwirtschaft. Schriftenreihe Angewandter Naturschutz 4: 11-12.

SPATZ, Günter (1994): Freiflächenpflege. - Stuttgart (Ulmer).

WOLTERS, Volkmar, J. DAUBER, M. HIRSCH & N. STEINER (1999): Diversität der Fauna im
Landnutzungsmosaik einer peripheren Region. - Z. Kulturtechnik Landentw. 40: 253-257.